

Vorschläge der Hightech-Industrie für wirtschaftspolitische Maßnahmen angesichts der aktuellen Konjunkturkrise

Dezember 2008

Seite 1

Einleitung

Ausgelöst durch die Finanzkrise befindet sich die globale Wirtschaft in einem konjunkturellen Abschwung. Die Koordinaten unseres finanz- und ordnungspolitischen Systems werden derzeit verschoben. Es stellt sich die Frage, ob die wirtschaftspolitischen Grundsätze von „vor Lehman Brothers“ heute noch gültig sind.

Aus Sicht des BITKOM ist klar: Ein Strohfeuer aus kurzfristigen Maßnahmen seitens des Staates ist nicht geeignet ist, die Auswirkungen der Rezession nachhaltig zu mildern und die Basis für eine Wiederaufschwung zu legen. Sinnvoll ist es, an jenen Stellschrauben zu drehen, die bei kleiner Veränderung große Investitionsschübe erzeugen und gleichzeitig im Sinne einer Win-Win-Situation zu einer dauerhaften Stärkung von öffentlicher Hand und Wirtschaft führen.

Im Zentrum sollte dabei stehen, ohnehin notwendige Modernisierungsprojekte der öffentlichen Hand konsequenter und schneller anzugehen. Hierdurch entstehen Investitionsschübe im Hightech-Sektor, Modernisierungseffekte im öffentlichen Bereich, Entlastungen der Wirtschaft allgemein und bessere Public Services für die Bürger. Die im Folgenden genannten Maßnahmen amortisieren sich innerhalb kürzester Zeit aufgrund der Einspareffekte und positiven Impulse an anderer Stelle.

Die gegenwärtige Situation sollte nicht genutzt werden, die Interventionen des Staats in die Wirtschaft zu intensivieren, sondern die Selbstheilungskräfte des Marktes zu stärken. Aus Sicht des BITKOM gibt es folgende konkrete Ansatzpunkte:

1. die Erhöhung der Investitionssicherheit in ITK-Infrastrukturen und Freigabe der Frequenzen der Digitalen Dividende für den Breitband-Ausbau
2. der Abbau von Investitionshürden im Steuersystem sowie die Einführung der steuerlichen FuE-Förderung
3. Investitionen in den Bildungssektor, unter anderem durch die steuerliche Anerkennung oder Zuschüsse für Schüler-Laptops
4. Kostenzuschüsse für Investitionen in eine nachhaltige ITK (Rechenzentrums-Checks)
5. Kostenzuschüsse für Investitionen in sichere ITK bei Anwendern, vor allem für das Grundschutz-Audit
6. die schnelle Einführung der geplanten qualifizierten elektronischen Zertifikate ePA und De-Mail, inklusive staatlicher Subventionierung der nötigen Kartenlesegeräte
7. die Beschleunigung öffentlicher Vergabeverfahren
8. weitere Investitionen in das Behördenfunknetz „Tetra“
9. eine öffentliche Anschubfinanzierung für die Einführung kostensparender ITK-Systeme im Gesundheitswesen
10. die Verbesserung der Abschreibemöglichkeiten für Software, Patente und Lizenzen
11. die Beibehaltung des Listenprivilegs für die deutsche Direktmarketing-Branche
12. ein konsequentes Vorgehen gegen Produktpiraterie

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel. +49. 30. 27576-0
Fax +49. 30. 27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner

Ansgar Baums
Bereichsleiter Wirtschafts-
und Innovationspolitik
Tel. +49. 30. 27576-101
Fax +49. 30. 27576-51-101
Mobile +49. 175. 5848805
a.baums@bitkom.org

Präsident

Prof. Dr. Dr. h. c. mult.
August-Wilhelm Scheer

Hauptgeschäftsführer

Dr. Bernhard Rohleder

Konjunkturpolitische Vorschläge der Hightech-Industrie

Dezember 2008

Seite 2

1 Infrastrukturausbau voranbringen

- Erhöhung der Investitionssicherheit durch Verzicht auf Markteingriffe
- Freigabe der Funkfrequenzen der Digitalen Dividende für den Breitbandausbau auf dem Land

Infrastrukturinvestitionen: Deutschland steht vor der Herausforderung, einen bedarfsgerechten und zukunftssicheren Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen zu gewährleisten. Die hierfür erforderlichen, erheblichen Investitionen müssen durch eine moderne Infrastrukturpolitik forciert werden. Ganz entscheidend ist hier ein investitionsfreundliches Klima – insbesondere eine hohe Planungs- und Rechtssicherheit in Bezug auf die zu tätigen Infrastrukturprojekte. Erst diese Planungssicherheit ermöglicht es der Wirtschaft, Investitionsrisiken handhabbar einzuschätzen und eine Investitionsbereitschaft herzustellen. Die Bundesregierung sollte deswegen auf weitere, den TK-Sektor belastende Eingriffe verzichten und sich hierfür auch auf europäischer Ebene einsetzen. Das betrifft auf europäischer Ebene vor allem das Roaming und Terminierungsentgelte, die kurzfristig weitere Belastungen für die Unternehmen bedeuten und negative Investitionsanreize setzt.

Digitale Dividende: Die Investitionspotenziale der Digitalen Dividende sollten zeitnah genutzt werden. Funkfrequenzen aus der Digitalen Dividende können nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Breitbandversorgung des ländlichen Raums leisten und damit die Attraktivität entsprechender Gebiete nachhaltig steigern, sondern würden auch zu gesteigerten Investitionen in TK-Infrastrukturen führen. Der in Hinblick auf die Beschlüsse der Weltfunkkonferenz 2007 überarbeitete nationale Frequenzbereichszuweisungsplan ist rasch zu verabschieden, um dies sicherstellen zu können.

2 Steuersystem modernisieren

- Abschaffung der Zinsschranke und Mindestgewinnbesteuerung, Einführung einer Konzernklausel, Modifizierung der Funktionsverlagerung
- Einführung der steuerlichen Förderung von FuE-Ausgaben durch Tax Credits

Staatliche Maßnahmen können in einer konjunkturellen Krise nur begrenzt gegensteuern. Entscheidend ist es, Investitionen aus dem privaten Sektor zu fördern. Die Stabilisierung des Finanzsystems ist Voraussetzung dafür – aber auch darüber hinaus kann der Staat tätig werden. Hier muss sich die Politik auf jene Maßnahmen konzentrieren, die eine große Hebelwirkung versprechen, kurzfristig umsetzbar und langfristig sinnvoll sind.

Die Bundesregierung kann die Folgen der konjunkturellen Schwächephase abmildern durch kurzfristige Verbesserungen im Steuerrecht.

- Investitionsschädliche Wirkungen der Zinsschranke abmildern durch Erhöhung des Anteils abzugsfähiger Zinsaufwendungen auf 70 (statt 30) Prozent des EBITDA, Entschärfung der Beteiligungsbuchwertkürzung bei der Escape-Klausel, Vortragsfähigkeit nicht nur von Zinsaufwendungen, sondern auch von EBITDA-Beträgen, die noch nicht mit Zinsaufwendungen verrechnet wurden (zum besseren Ausgleich konjunktureller Schwankungen).
- Abmilderung der Verlustvernichtung bei Unternehmensübernahmen durch Einführung einer Konzernklausel (Verluste bleiben erhalten, wenn Unternehmensbeteiligungen lediglich innerhalb eines bestehenden Konzerns veräußert werden), Einführung einer Sanierungsklausel (Verluste bleiben erhalten, wenn die Übernahme

Konjunkturpolitische Vorschläge der Hightech-Industrie

Dezember 2008

Seite 3

einer Beteiligung nur der Rettung des Unternehmens dient) und durch Einführung einer Start-Up-Klausel (Anlaufverluste neu gegründeter Unternehmen bleiben auch bei einem Eigentümerwechsel erhalten; die durch das MoRaKG eingeführte Abmilderung des Verlustwegfalls reicht nicht aus). Die steuerliche Nichtberücksichtigung von wirtschaftlichen Verlusten ist nicht gerechtfertigt, soweit damit kein Missbrauch verbunden ist.

- Abschaffung der Mindestgewinnbesteuerung.
- Modifizierung der Funktionsverlagerung mit dem Ziel, dass nur noch realisierte Gewinne besteuert werden.

Der Abbau dieser steuerrechtlichen Hindernisse würde nur geringe Steuermindereinnahmen verursachen. Die Einführung der Vorschriften zur Zinsschranke, zum Verlustwegfall bei Beteiligungswechsel und zur Funktionsverlagerung führt nach Berechnungen der Bundesregierung zu Steuermehreinnahmen in Höhe von 5,67 Mrd. Euro. Da BITKOM nicht die völlige Abschaffung, sondern nur eine Abmilderung dieser Maßnahmen vorschlägt, dürften sich die Steuerausfälle in Grenzen halten. Höhere Steuerausfälle sind bei einer Beibehaltung dieser Maßnahmen in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zu befürchten, weil die Unternehmen damit zusätzlich geschwächt werden.

Steuerliche FuE-Förderung: Weiteren Handlungsbedarf gibt es bei der steuerlichen Förderung von FuE-Ausgaben. Deutschland verzichtet als einziges großes OECD-Land auf die steuerliche FuE-Förderung und verpasst so die Chance, gerade den für den Standort so wichtigen Sektor der Spitzentechnologie weiter auszubauen. Eine steuerliche Förderung wäre ein ideales Mittel, um die konzidierte schmale FuE-Basis in Deutschland zu erweitern, und vor allem KMU stärker für FuE zu motivieren. Internationale Evaluationsstudien zeigen, dass die steuerliche FuE-Förderung ein effektives Instrument ist: ein langfristig angelegtes steuerliches Fördersystem erzeugt FuE-Mehraufwendungen etwa in Höhe der Steuerausfälle (vgl. das Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation 2008, S. 34).

Die Umsetzbarkeit einer solchen steuerlichen FuE-Förderung ist der Bundesregierung bekannt. Unter anderem existiert eine gemeinsame Arbeitsgruppe verschiedener Bundesministerien zu dem Thema. Die Bundesregierung sollte beschließen, das bestehende System der direkten FuE-Förderung zu ergänzen um die steuerliche FuE-Förderung.

Konkret bietet sich eine Steuergutschrift („Tax Credit“) an. Diese sollte für alle Aufwendungen geltend gemacht werden können, die ein Unternehmen während eines Wirtschaftsjahres geleistet hat, um neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen oder solche Erkenntnisse für die Produktion von Waren und Dienstleistungen nutzbar zu machen.

3 In den Bildungssektor investieren

- Erhöhung der Bildungsausgaben von Bund und Ländern auf 6,1 Prozent des BIP
- Fokussierung auf Investitionen in die Multimedia-Ausstattung der Schulen
- Subventionierung von Schüler-Laptops

Bildungsausgaben: Die aktuelle Debatte um die „Bildungsrepublik Deutschland“ hat gezeigt, dass insbesondere die Investitionen in den Bildungssektor zu niedrig sind. Deutschland liegt mit Bildungsausgaben von 5,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts deutlich unter dem Durchschnitt der Industrieländer von 5,8 Prozent. Hier ist eine

Konjunkturpolitische Vorschläge der Hightech-Industrie

Dezember 2008

Seite 4

Steigerung der Ausgaben auf 6,1 Prozent dringend erforderlich. Dies ist nicht nur bildungspolitisch, sondern auch konjunkturpolitisch sinnvoll.

Wichtig ist, dass zusätzliche Gelder nicht nur in Beton und Farbe, sondern vor allem in die Multimedia-Ausstattung der Schulen fließt. Die Verbesserung der Hightech-Ausstattung in Schulen ist Voraussetzung für einen besseren Medienunterricht in den Schulen sein – so kann Begeisterung für MINT-Fächer geschaffen werden und der Fachkräftemangel langfristig gelindert werden. Gleichzeitig würden vor allem die Serviceaufträge rund um diese Multimedia-Ausstattung die regionalen ITK-Dienstleister stärken.

Notebook-Zuschuss: Um allen Schülern einen Zugang zu moderner Informationstechnologie zu ermöglichen, sollte die Versorgung der Schulen oder der Schüler mit Notebooks gefördert werden. Hierzu sind zwei Ansätze denkbar. Entweder könnte den Schulen ein Zuschuss gewährt werden, der zweckgebunden für die Anschaffung moderner Informationstechnologie zu verwenden ist. Oder aber Eltern erhalten die Möglichkeit, den Kauf von Schüler-Notebooks als Sonderausgaben bei ihrer Einkommensteuer abzusetzen. Damit auch finanzschwächere Familien von dieser Förderung profitieren können, müsste die steuerliche Absetzbarkeit durch einen Zuschuss ähnlich dem Kindergeld ergänzt werden.

4 Investitionen in grüne IT fördern

■ Kostenzuschuss für Energieeffizienz-Analysen von Rechenzentren

Derzeit besteht bereits die Möglichkeit, dass die Betreiber von Rechenzentren die Energieeffizienz ihrer Anlagen überprüfen lassen. Die Überprüfung durch qualifizierte Sachverständige beinhaltet immer auch Vorschläge zur weiteren Verbesserung und Optimierung der Energieeffizienz der jeweiligen Anlagen. Damit noch mehr Rechenzentren von dieser sinnvollen Möglichkeit Gebrauch machen, könnte hierfür ein Kostenzuschuss als Anreiz gewährt werden. („Scheck zum Rechenzentrums-Check“).

5 Investitionen in eine sichere ITK bei Anwendern

■ Kostenzuschuss für Grundschutz-Audits und Sicherheitssoftware

Die sichere Datenverarbeitung und der Schutz sensibler Daten vor dem Zugriff von Unberechtigten spielt mit Zunahme der Datenflut eine immer wichtigere Rolle. Das BSI hat bereits umfassende Anforderungen an die Datensicherheit in den Unternehmen veröffentlicht. Auf die Einhaltung dieser Vorgaben können sich Unternehmen prüfen lassen („Grundschutz-Audit“). Um die Vorgaben auch tatsächlich umsetzen zu können, sind teilweise erhebliche Investitionen in den Unternehmen erforderlich. Damit diese zeitnah und vollständig umgesetzt werden können, wären zweckgebundene Zuschüssen für Sicherheitssoftware und für das Grundschutz-Audit hilfreich.

6 Elektronische Zertifikate und Infrastrukturen

- Beschleunigte Einführung von ePA und De-Mail
- Bereitstellung multifunktionaler Kartenlesegeräte für die Bürger durch den Staat
- Übernahme der Zertifizierungskosten für drei Jahre durch den Staat

Ein positiver Effekt ist vor allem durch den Ausbau der sicheren ITK-Infrastruktur und die kostenfreie Ausgabe der qualifizierten elektronischen Zertifikate „e-Personalausweis (ePA) und „De-Mail“ zu erwarten. Diese Dienste ermöglichen die Umstellung auf

Konjunkturpolitische Vorschläge der Hightech-Industrie

Dezember 2008

Seite 5

vollelektronische Bürgerservices in Kommunen, Land und Bund, die Ausweitung des elektronischen Einkommensnachweises (ELENA) sowie die Authentifizierung bei Online-Geschäften. De-Mail bietet Potentiale im Einsatz für die öffentliche Verwaltung, etwa als einfache Lösung für die geforderte elektronische Zustellung aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die bis Ende 2009 in nationales Recht umgesetzt sein muss.

Entscheidend für den Erfolg der Zertifikate ist, dass die dafür notwendigen Kartenlesegeräte möglichst schnell auf den Markt kommen. Die öffentliche Hand sollte durch eine Bereitstellung der Kartenlesegeräte für den ePA sowie eine Übernahme der Zertifikatskosten für die ersten drei Jahre dafür sorgen, dass die kritische Anlaufphase überwunden wird. Die Kosten für das Zertifikat betragen pro Bürger bei einer Gültigkeit von fünf Jahren ca. 20 Euro pro Bürger sowie 10 Euro für das Kartengerät, also in Summe 30 Euro pro Bürger für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Zahl der 16 bis 67-Jährigen in Deutschland liegt nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes bei etwa 56 Mio, Die Gesamtkosten liegen demnach bei 1,68 Mrd. Euro. Die jährlichen Kosten von knapp 170 Mio. Euro würden alleine durch das Einsparpotenzial bei ELENA (mindestens 500 Mio. Euro jährlich) mehr als aufgefangen werden, darüber hinaus sind die positiven innovationspolitischen Impulse erheblich.

7 Vergabeverfahren beschleunigen

■ Verkürzung öffentlicher Vergabeverfahren

Vergabeverfahren dauern lange und gerade bei innovationsgetriebenen Produkten wie Informationstechnologie häufig zu lange. Vor diesem Hintergrund muss überprüft werden, welche administrativen Hürden abgebaut werden können und wie Vergabeverfahren beschleunigt werden können. Wichtig ist und bleibt, dass fairer Wettbewerb für alle Unternehmen gewährleistet bleibt.

8 Digitalen Behördenfunk ausbauen

■ Bereitstellung weiterer drei Mrd. Euro für den Ausbau des Behördenfunks „Tetra“.

Der digitale Behördenfunk „Tetra“ ist in Deutschland zwar auf den Weg gebracht, aber immer noch ein großes Stück von den Zielvorgaben entfernt. Ein Grund dafür: in der jahrelangen Debatte wurden die Investitionen für den Aufbau des Netzes und eine entsprechende Ausstattung mit Endgeräten immer weiter zusammengestrichen – zuletzt auf einen Betrag von 4,5 Mrd. Euro. Eine ausreichende Funkversorgung innerhalb von Gebäuden oder in ländlichen Regionen kann dadurch nicht erreicht werden. Der vollständige Ausbau wird nach BITKOM-Berechnungen rund 7,5 Mrd. Euro kosten.

Zusätzliche drei Milliarden Euro sind also notwendig, um die Einsatzkräfte mobil erreichbar zu machen. Hier sind zuvörderst die Innenminister der Länder gefordert, ihren Anteil beizusteuern. Aber auch der Bund ist in der Pflicht dafür zu sorgen, dass am Ende nicht nur ein digitales Rumpfnetz existiert. Investitionen in Tetra sind nachhaltige Investitionen in die Sicherheit der Bürger.

9 Investitionsstau im Gesundheitswesen auflösen

■ Anschubfinanzierung für die Einführung elektronischer Akten und Archivierungssysteme

Konjunkturpolitische Vorschläge der Hightech-Industrie

Dezember 2008

Seite 6

Nach Aussagen der Deutschen Krankenhausgesellschaft fehlen jedes Jahr 4 Mrd. Euro in deutschen Krankenhäusern, insgesamt hat sich im Laufe der Jahre ein Investitionsstau von etwa 50 Mrd. Euro angesammelt. Viele Prozesse in der Klinik und im intersektoralen Austausch mit niedergelassenen Ärzten, Rehakliniken, Pflegeeinrichtungen ließen sich durch die Einführung von elektronischen Akten und elektronischen Archivierungssystemen massiv verbessern.

Eine Anschubfinanzierung könnte langfristig zu einer deutlichen Entlastung des Klinikpersonals, zu wirtschaftlichen Einsparungen und damit auch zur Stärkung der Wettbewerbssituation der Kliniken beitragen. BITKOM rechnet mit spürbaren Verbesserungen bei einem Investitionsvolumen von ca. 500 Mio Euro.

10 Abschreibungsbedingungen für innovative Produkte verbessern

■ Abschreibungserleichterungen für Software-Produkte, Patente und Lizenzen

In ihrem am 5. November 2008 beschlossenen Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft gegen die Finanzkrise sieht die Bundesregierung unter anderem die Wiedereinführung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens vor. Des Weiteren erhalten mehr KMU als bisher die Möglichkeit für Sonderabschreibungen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens nach § 7g EStG. Immaterielle Wirtschaftsgüter, zum Beispiel Software-Produkte, Patente, Lizenzen gelten jedoch nicht als bewegliche Wirtschaftsgüter. Deshalb profitieren sie weder von den Abschreibungserleichterungen noch von anderen Maßnahmen der Investitionsförderung wie der Investitionszulage.

Es ist aber weder gerechtfertigt noch nachvollziehbar, dass besonders innovations- und wachstumstreibende Produkte von einer steuerlichen Maßnahme zur Förderung des Wachstums ausgeschlossen sein sollen. Investitionsanreize im Steuerrecht müssen auch für immaterielle Produktivgüter gelten.

11 Schutz der deutschen Direktmarketing-Wirtschaft

■ Beibehaltung des Listenprivilegs

Der Datenschutz ist ein hohes Gut, den es zu stärken gilt. Es muss gegen den kriminellen Missbrauch und die schwarzen Schafe vorgegangen werden – aber dieses Vorgehen darf nicht auf Kosten derjenigen gehen, die sich datenschutzkonform verhalten haben und auch zukünftig verhalten werden. In der Frage der Regulierung vom Direktmarketing gibt es Überlegungen in Ministerien, die diesen Grundsatz allerdings nun weit überschreiten. Ein Eckpunktepapier des BMI sieht die Abschaffung des so genannten Listenprivilegs vor. Dadurch soll die Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten zu Zwecken des Adresshandels zukünftig nur noch mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen möglich sein.

Diese Änderung würde das Direktmarketing de facto unmöglich machen und insbesondere das seriöse Adressgeschäft in Deutschland schädigen. Laut dem aktuellen Direktmarketing-Monitor der Deutschen Post haben die Unternehmen in Deutschland im Jahr 2006 ca. 70 Mrd. Euro in Werbung investiert, davon ca. 32 Mrd. Euro in Direktmarketing. Am Adressgeschäft hängen weit mehr als tausend kleine, mittlere und große Unternehmen sowie Hunderttausende Arbeitsplätze; es ist somit ein wichtiger Pfeiler unserer Volkswirtschaft.

Konjunkturpolitische Vorschläge der Hightech-Industrie

Dezember 2008

Seite 7

Ein generelles Opt-In würde zu einer drastischen Verringerung von Adressdaten für die Direktmarketingbranche führen. Nach ersten vorsichtigen Schätzungen würde die Generierung einer einzigen generellen Opt-In-Adresse mehr als 50 Euro kosten. Ein Wert, der durch die Nutzung der Adresse für Werbezwecke (bei Vermietung bringt eine Adresse ca. 0,13 bis 0,20 Euro) nicht wieder eingespielt werden könnte. Zusätzlich zu den hohen Kosten für die Umstellung der unternehmensinternen Prozesse auf ein Opt-In würde es aller Voraussicht nach Jahre dauern, bis attraktive Adressbestände mit Opt-In aufgebaut wären.

Unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen werden Unternehmen zukünftig kaum noch bereit sein, in die Adressgenerierung zu investieren und Direktmarketing-Dienstleister aus dem Ausland den deutschen Markt versorgen – ohne jegliche Kontrolle hinsichtlich ihrer Qualität und Datenschutzsicherheit seitens der deutschen Behörden.

Der BITKOM schlägt deswegen vor, das Listenprivileg zu erhalten. Das Privileg soll weiterhin Firmen zustehen, die durch ein Gütesiegel nachweisen können, dass sie ein Datenschutzaudit erfolgreich durchgeführt haben. Durch die Koppelung des Listenprivilegs an ein Datenschutzaudit kann eine hohe Transparenz und Datensicherheit gewährleistet sowie die Überwachung und Kontrolle optimiert werden.

12 Konsequentes Vorgehen gegen Produktpiraterie

■ Einrichtung einer Task Force Produktpiraterie

Die massiven wirtschaftlichen Schäden, die durch Produktpiraterie entstehen, sind nur schwer darzustellen, da Folgeerscheinungen wie Rufschädigung, zeitlicher Aufwand für die Rechtsverfolgung und erhöhter Aufwand bei der Erbringung von Serviceleistungen sich nicht so leicht beziffern lassen, wie der reine Warenwert. Dadurch werden Delikte aus diesem Bereich oft als harmloser empfunden als sie tatsächlich für die Betroffenen sind.

Problem in Deutschland sind mal wieder nicht die gesetzlichen Vorschriften, sondern deren Umsetzung. Viele Verfahren wegen Markenrechtsverletzungen dauern Jahre. Sowohl die Ermittlungs- als auch Strafverfahren bei der Polizei dauern zu lange, werden oftmals gar eingestellt oder enden mit milden Urteilen. Dazu gibt es auch regional große Unterschiede in der Handhabung.

BITKOM fordert angesichts der schwierigen konjunkturellen Lage Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation. Bundesregierung und Länder sollten eine gemeinsame Task Force einsetzen mit Fokus auf folgende Themen: Darstellung von Best-Practices, Analyse der Ressourcenverteilung und ihrer Auswirkung auf die Bearbeitung von Fällen mit Schutzrechtsverletzungen, Entwicklung eines Konzepts zur Fortbildung von Richtern, Staatsanwälten und Ermittlern, Erarbeitung eines Konzepts zur Bündelung bestimmter Straftaten bei bestimmten Gerichten, Richtern, Kammern und Staatsanwaltschaften.